

Niederschrift

über die 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 15.11.2021 um 18:30 Uhr, im Bürgertreff (Lortzingstraße 1 in 40724 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Carsten Wannhof SPD

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 a) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Frau Kimberly Lynn Bauer	SPD	
Herr Martin Falke	CDU	Vertreter für Frau Kittel
Herr Christian Schimang	CDU	
Herr Tristan Zeitter	CDU	
Frau Cornelia Geißler	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen	

Gäste

Frau Luise Nowizak	Praktikantin Bündnis 90/Die Grünen
--------------------	------------------------------------

Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Herr Ilias Kenssi	Jugendparlament
Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 b) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Frau Elisabeth Abel	AWO	Vertreterin für Frau Krüger-Harms
---------------------	-----	-----------------------------------

Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Herr Klaus Dietz Hilden	Kath. Kirchengemeinde
----------------------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 b) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Herr Daniel Gemmecke verband	Paritätischer Wohlfahrts-	Vertreter für Herrn Wagner
---------------------------------	---------------------------	----------------------------

Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Herr Michael Hirsch-Herda	Jugendamtselternbeirat
Frau Sabine Klein-Mach Marie-Colinet- Sekundarschule	
Herr Jörg Koch	evangelischen Kirche
Herr Marco Martins Pereira	Vertreter Integrationsrat

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 b) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Frau Gabriele Persicke	Kinderschutzbund e.V.	
Frau Malin Schmidt	SPE Mühle	
Herr Bodo Seume	FZG Behinderte und	Vertreter für
Nichtbehinderte Hilden e. V.		Frau Liebscher

Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Herr Oliver Kohl	Allianz für Hilden
Herr Ulrich Siedentop	BÜRGERAKTION

Von der Verwaltung

Herr Dr. Claus Pommer	Bürgermeister der Stadt
Hilden	
Frau Kämmerin und Beigeordnete Anja Franke	Stadt Hilden

ordentliche Mitglieder

Frau Gabriele Losse	Behindertenbeirat
---------------------	-------------------

Von der Verwaltung

Herr Ulrich Brakemeier	Stadt Hilden
Frau Andrea Funke	Stadt Hilden
Frau Catharina Giesler	Stadt Hilden
Herr Andreas Kante	Stadt Hilden
Frau Andrea Märten	Stadt Hilden
Frau Wibke Paas	Stadt Hilden
Herr Dirk Schatte	Stadt Hilden
Frau Anja Voß	Stadt Hilden
Frau Stefanie Walder	Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

- 1 Befangenheitserklärungen

Einwohnerfragestunde

- 2 Beschlusskontrolle JHA, Stand: September 2021
WP 20-25 SV 51/083
- 3 Änderung der Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport
WP 20-25 SV 51/088
- 4 Neufassung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in Hilden
WP 20-25 SV 51/086

- 5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hilden und in Kindertagespflege
WP 20-25 SV 51/087
- 6 Freiwillige Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen für Trägeranteile nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
WP 20-25 SV 51/085
- 7 Neufassung des Kontraktes mit der SPE Mühle über den Betrieb des Jugendclubs
WP 20-25 SV 51/071
- 8 Neufassung des Kontraktes mit der Evangelischen Kirchengemeinde über den Betrieb der SonderBar
WP 20-25 SV 51/073
- 9 Fortsetzung der Maßnahme Abenteuerspielplatz
hier: Auslaufen des Kontraktes
WP 20-25 SV 51/099
- 10 Haushaltskonsolidierung im Bereich der freiwilligen Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Sport
WP 20-25 SV 51/104
- 11 KiTa Holterhöfchen - Unterlagen nach § 13 KomHVO
WP 20-25 SV 26/016
- 12 Sachstandsbericht Mentoren Konzept Allgemeiner Sozialer Dienst
WP 20-25 SV 51/095
- 13 Maßnahmen im Kontext Schulabsentismus - Sachstandsbericht
WP 20-25 SV 51/094
- 14 Sachstandsbericht Angebote in den Frühen Hilfen in Hilden
WP 20-25 SV 51/096
- 15 Sachstandsbericht Hilfen zur Erziehung
WP 20-25 SV 51/091
- 16 Anträge
- 17 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Aufstockung Frühe Hilfen (Haushaltsplanberatungen)"
WP 20-25 SV 51/103
- 18 Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.09.2020 zur Einrichtung eines neuen Ausbildungsgangs mit Schwerpunkt Pädagogik (Erzieher*in) am Berufskolleg Hilden
WP 20-25 SV 51/092
- 19 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 20 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

- 20.1 Antrag CDU vom 15.11.2021: bezüglich WP20-25 SV 51/099 Erstellung eines Leistungskatalogs
- 20.2 Antrag CDU vom 15.11.2021: bezüglich WP 20-25 SV 51/104 ein Gesamtkonzept der offenen Kinder und Jugendarbeit am Standort Area 51

Um 18:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, verlas die Vereidigungsformel und verpflichtete den Schüler Ilias Kenssi für das Jugendparlament zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Änderungen zur Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, teilte dem Ausschuss mit, dass die Tagesordnungspunkte fünf und sechs von der Tagesordnung abgesetzt werden.

1 Befangenheitserklärungen

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, erkundigte sich nach eventuellen Befangenheiten.

Befangenheitserklärungen wurden zu folgenden Tagesordnungspunkten abgegeben:

Top 7 Neufassung des Kontraktes mit der SPE Mühle über den Betrieb des Jugendclubs:
Frau Schmidt / SPE Mühle, Herr Gemmecke / Paritätischer Wohlfahrtsverband und Herr Vorsitzender Wannhof.

Top 9 Fortsetzung der Maßnahme Abenteuerspielplatz:
Herr Seume / FZG Behinderte und Nichtbehinderte Hilden e. V.

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, rief zur Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung um 17:10 Uhr auf. Wortmeldungen hierzu ergaben sich keine.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Nach Rückfrage wurde seitens der Verwaltung erläutert, dass die persönliche Vertretung aufgrund der Satzungsänderung künftig entfalle. Dies betrifft alle im § 4 Abs. 3 c-p aufgeführten Personen/Personenkreise.

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, gab noch den Hinweis darauf, dass diese Regelung noch nicht sofort in Kraft treten werde, da der Rat über diese Satzungsänderung beschließen müsse.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Hauptausschuss die 2. Änderung der Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport in der vorliegenden Form.

Satzung	Datum	Änderungen	in Kraft getreten
Satzung	03.06.2011		08.06.2011
1. Änderung	11.07.2012	§ 4	12.07.2012
2. Änderung	14.12.2021	§ 4	Am Tage nach der Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Hilden hat am 14.12.2021 auf Grund des § 3 Abs. 2 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG vom 12.12.1990 (GV NRW S. 664/SGV NW 216), der §§ 69 ff des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII), Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) vom 30.10.2007 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666) in ihrer jeweils geltenden Fassung folgende Änderung der Satzung für das Jugendamt beschlossen:

I. Das Amt für Jugend, Schule und Sport
§ 1 Aufbau
Das Amt für Jugend, Schule und Sport besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport.
§ 2 Zuständigkeit
Das Amt für Jugend, Schule und Sport ist nach Maßgabe des SGB VIII, der dazu erlassenen Ausführungsgesetze und dieser Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet der Stadt Hilden zuständig.
§ 3 Aufgaben
(1) Das Amt für Jugend, Schule und Sport ist örtlicher Träger der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII. Die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen sowie die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie sollen bei allen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe im Vordergrund stehen.
(2) Das Amt für Jugend, Schule und Sport soll mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen sowie selbstorganisierte Zusammenschlüsse gemäß §4a SGB VIII,

die sich mit Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen sowie der Familie befassen, zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Es hat dabei die Selbstständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

II. Der Jugendhilfeausschuss

§ 4 Mitglieder

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 12 beratende Mitglieder aus den in § 4 Abs. 3 Buchstabe a) - m) dieser Satzung genannten Institutionen sowie jeweils ein Ratsmitglied oder ein/e sachkundige/r Bürger/in, der/die von den Fraktionen zu benennen ist, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, an.

(2) Stimmberechtigt sind:

- a) Neun Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
 - b) Sechs Frauen und Männer, die von den im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Sport wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind.
- Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat der Stadt Hilden gewählt.

Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem 1. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und der Gemeindeordnung NRW sowie der Geschäftsordnung des Rates.

(3) Beratende Mitglieder sind:

- a) die/der Bürgermeister/in oder die/der Sozialdezernent/in als seine Vertretung;
- b) die Leiterin/ der Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport oder deren Vertretung;
- c) eine Richterin/ ein Richter des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ ein Jugendrichter, die/ der von der zuständigen Präsidentin/ dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Düsseldorf bestellt wird;
- d) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/ der von der Leiterin/ dem Leiter der Agentur für Arbeit Düsseldorf bestellt wird;
- e) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Grund-, Haupt- und Förderschulen, die/ der vom Schulamt Mettmann bestellt wird;
- f) eine Vertreterin/ ein Vertreter der übrigen weiterführenden Schulen, die/ der vom Regierungspräsidenten Düsseldorf bestellt wird;
- g) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Polizei, die/ der vom Landrat des Kreises Mettmann zu benennen ist;
- h) je eine Vertreterin/ ein Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche, die/ der von der evangelischen bzw. katholischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wird;
- i) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Gesundheitsamtes Mettmann, die/ der von der Leiterin/ dem Leiter des Gesundheitsamtes Mettmann benannt wird,
- j) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendparlamentes, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendparlamentes bestellt wird,
- k) je ein Ratsmitglied oder sachkundige/r Bürger/in, das/ die/ der von den Fraktionen zu benennen sind, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind.
- l) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendamtselternbeirat Hilden, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirat Hilden zu benennen ist.
- m) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Integrationsrates Hilden, die/ der durch den Integrationsrat Hilden gewählt wird.
- n) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Kindertagespflegepersonen mit Wohnsitz in Hilden, die/ der aus der Mitte aller Kindertagespflegepersonen mit Wohnsitz in Hilden gewählt wird.
- o) eine Vertreterin/ ein Vertreter eines selbstorganisierten Zusammenschlusses zur Selbstvertretung nach § 4a SGB VIII, die/ der durch diesen Zusammenschluss bestimmt worden ist.
- p) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Behindertenbeirates mit Wohnsitz in Hilden, die/ der durch den Behindertenbeirat Hilden gewählt wird.

Für die Mitglieder nach Buchstaben c) – p) ist je ein/e Vertreter/in zu bestellen.

§ 5 Teilnahme weiterer Personen
(1) An den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nehmen die Abteilungsleitungen des Amtes für Jugend, Schule und Sport und die Jugendhilfeplanung teil.
(2) Der Jugendhilfeausschuss kann weitere Männer und Frauen, die in der Jugendhilfe erfahren oder tätig sind sowie Personen die in selbstorganisierten Zusammenschlüssen gemäß § 4a SGB VIII tätig sind, von Fall zu Fall zu seinen Sitzungen heranziehen.
§ 6 Aufgaben
(1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit den Aufgaben der Jugendhilfe (§ 71 SGB VIII). Er beschließt im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel, dieser Satzung und der vom Rat gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe.
(2) Der Jugendhilfeausschuss hat vor allem folgende Aufgaben:
1. Die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für
a) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe;
b) die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfe zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden;
c) die Beteiligung an der Durchführung von Aufgaben oder die Übertragung von Aufgaben zur Ausführung an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gem. § 76 SGB VIII;
2. die Entscheidung über
a) die Jugendhilfeplanung, § 80 SGB VIII;
b) die Förderung der öffentlichen Jugendhilfe und der Träger der freien Jugendhilfe, § 4 Abs. 3, § 74 SGB VIII;
c) die Anregung und Förderung der selbstorganisierten Zusammenschlüsse gemäß § 4a SGB VIII;
d) die öffentliche Anerkennung nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG;
e) die Bedarfsfeststellung für Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen des Kindergartenbedarfsplanes (§ 80 SGB VIII i.V.m. § 18 Abs. 2 und § 21 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz (KiBiz));
f) die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen;
g) die Genehmigung einer Vereinbarung über Tageseinrichtungsplätze für Betriebe;
h) den Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren nach § 16 KiBiz;
i) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen;
j) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Ausschuss und die Kammer für Kriegsdienstverweigerer;
3. die Vorberatung des Haushalts für den Bereich der Jugendhilfe;
4. Anhörung vor der Berufung der Leiterin/ des Leiters der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport.
§ 7 Unterausschüsse
Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Er bestimmt auch die/ den Vorsitzende/n und ihre/ seinen Stellvertreter/in.
§ 8 Verfahren
Für das Verfahren des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse gilt, soweit in bundes- und landesrechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt und seine Ausschüsse entsprechend.

III. Die Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport.
§ 9 Eingliederung
Die Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport ist eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Hilden.
§ 10 Aufgaben
(1) Der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport obliegen alle laufenden Geschäfte sowie alle Aufgaben, die nicht in § 6 aufgeführt sind.
(2) Die dem Amt für Jugend, Schule und Sport obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister oder in seinem Auftrage von der Leiterin/ vom Leiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport durchgeführt.
(3) Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag die Leiterin/ der Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport ist verpflichtet, die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport zu unterrichten.
IV. Schlussbestimmung
§ 11 In-Kraft-Treten
Diese Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden vom 03.06.2011 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung vom 15.12.2021 zur **Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden** vom 08.06.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 15.12.2021

Der Bürgermeister
Dr. Claus Pommer

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

4 Neufassung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertages-
pflege in Hilden

WP 20-25 SV
51/086

Jugendamtselternbeirat Herr Hirsch-Herda erklärte, dass man über einzelne Punkte sehr überrascht gewesen sei. Hier stelle man sich die Frage, wie eine alleinerziehende Mutter in der Kindertagespflege dies umsetzen könne.

Rm Schimang /CDU / stimmte dem Beschlussvorschlag in der Variante a zu.

Rm Schimang bat um Erläuterung, wie die 33 Urlaubstage zu stande gekommen seien und bat künftig um rechtzeitige Versendung der Vorlagen.

Frau Walder erläuterte, dass die bisherigen 30 betreuungsfreien Tage um 3 als Feiertage zählende Tage ergänzt wurden (Heiligabend, Silvester und Rosenmontag).

Hinzu käme die Fortzahlung der laufenden Geldleistung für optional 1 Konzeptionstag und 2 Fortbildungstage im Jahr, allerdings nur nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

Neu sei außerdem, dass Kindertagespflegepersonen bis zu 10 Ausfalltage bei Krankheit geltend machen könnten, wenn sie hierfür eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem ersten Tag vorlegen.

Der IGKTP e.V. habe versichert, dass Kindertagespflegepersonen aufgrund der familienähnlichen Betreuungsstrukturen sehr verantwortungsbewusst mit dieser neuen Regelung umgehen würden.

Rm Gronemeyer/ Bündnis90 /DIE GRÜNEN erfragte zu Punkt 4.3 Qualifizierung, was die Verwaltung bereits unternommen habe, damit es zu einem lückenlosen Übergang kommen könne, wenn die Ev. Erwachsenenbildung die Ausbildung nicht mehr anbietet?

Welcher Anbieter werde diese Ausbildung übernehmen, oder werde die Stadt Hilden evtl. dies selbst übernehmen, womit wahrscheinlich auch personelle Forderungen verbunden wäre?

Frau Funke von der Verwaltung erläuterte, dass man bisher in der glücklichen Lage war, dies durch die Ev. Erwachsenenbildung anzubieten. Aber man habe nicht ausschließlich auf diesen Träger verwiesen, sondern es gebe die freie Wahl der Ausbildungsstätte.

Es gebe Träger sowohl im Kreis Mettmann als auch in der näheren Umgebung.

Frau Gronemeyer empfand dies als unzumutbaren, organisatorischen Aufwand und stelle in Folge ein Ausschlusskriterium, für Mütter dar. Hier wäre zu vermuten, dass es dann noch weniger Betreuungsplätze in Hilden geben werde. Aus Sicht von Frau Gronemeyer wäre es besser zu überlegen, auch zur Sicherung von Betreuungsangeboten, diesen Ausbildungsgang in Hilden zu platzieren, oder zumindest mit den umliegenden Städten wie Erkrath, Haan, Langenfeld, zu organisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Neufassung der „Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gemäß §§ 22 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe“ ab dem 01.08.2022 in der gemäß Anlage 2 vorgelegten Fassung.

Die Entscheidung zur Erhöhung der laufenden Geldleistung nach Punkt 13.1 der Richtlinien ab 08.2022 fällt unter dem Eindruck der notwendigen Haushaltskonsolidierung auf 5,24 € (Variante A / kostenneutrale Variante).

Dem Rat wird anheimgestellt, den in der Sitzungsvorlage dargestellten fachlichen Aspekten zu folgen und den Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern. Hieraus resultierende finanzielle Mehrbedarfe können über das Budget des Fachamtes und des Dezernates nicht gedeckt werden und sind außerhalb des Budgets zur Verfügung zu stellen.

Variante A wird ohne weitere Dynamisierung ab 08.2022 beschlossen, es sei denn, diese würde auf Basis 5,14 € höher ausfallen. Die nächste Anpassung gemäß § 37 KiBiz stünde dann ab 08.2023 an.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hilden und in Kindertagespflege	WP 20-25 SV 51/087
---	---	-----------------------

TOP 5 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

6	Freiwillige Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen für Trägeranteile nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	WP 20-25 SV 51/085
---	--	-----------------------

TOP 6 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

7	Neufassung des Kontraktes mit der SPE Mühle über den Betrieb des Jugendclubs	WP 20-25 SV 51/071
---	--	-----------------------

Nach einer kurzen Unterbrechung wurde der Tagesordnungspunkt "Neufassung des Kontraktes mit der SPE Mühle über den Betrieb des Jugendclubs" von der Tagesordnung genommen. Der TOP muss vor der Ratssitzung in einer Sondersitzung noch beraten werden. Herr Vorsitzende Wannhof entschuldigte sich beim Ausschuss, da er erst in der letzten Woche selbst in den geschäftsführenden Vorstand gewählt worden sei.

Abstimmungsergebnis:
Ohne Beschlussfassung an den Rat.

8	Neufassung des Kontraktes mit der Evangelischen Kirchengemeinde über den Betrieb der SonderBar	WP 20-25 SV 51/073
---	--	-----------------------

Rm Zeitter/ CDU hatte zwei Fragen:

1. Wie komme es zu den unterschiedlichen Gewinn-Beträgen? Die finanziellen Auswirkungen wurden auf 15.758,00 € beziffert und im Kontrakt bei 20.000,00 €. Sollte es sich hier nicht um den zusätzlichen Beitrag handeln, bitte man um Aufklärung / Erläuterung.

2. In der Anlage C wurde das Alter 6-27 als Zielgruppe angegeben, in der Satzung / Rahmenver-

trag hingegen von 6-21 Jahren. Die CDU würde sich für 6-21 Jahren aussprechen.

Herr Schatte von der Verwaltung erläuterte kurz die Darstellung der Gewinn-Beiträge. Weiter erläuterte er den Zusammenhang der Altersgrenze von Heranwachsenden.

Rm Gronemeyer/ Bündnis90 /DIE GRÜNEN fand es befremdlich, einen Kontrakt für ein Jahr zu schließen, wobei der Kinder- und Jugendförderplan bis 2025 gehe. Wenig erfreulich sei, dass man keine Einigung gefunden habe.

Herr Vorsitzender Wannhof betonte, dass ihm signalisiert wurde, dies sei nur eine Übergangslösung. Hier würden organisatorische Gründe eine Rolle spielen. Man sei bemüht neue Kontrakte, die bis Ende der Wahlperiode gehen sollen, vorzulegen.

Herr Dezernent Eichner ergänzte, dass man im engen Austausch mit dem Träger sei und man werde eine Kompromisslösung bis 2025 finden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt, nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses, den Übergangskontrakt mit der Evangelischen Kirchengemeinde über den Betrieb der Kinder- und Jugendeinrichtung SonderBar für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.
2. Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung mit den Trägern die finale Ausgestaltung der Kontrakte bis zum 30.06.2022 abzustimmen. Die Kontrakte sollen ab dem 01.01.2023 bis zum 30.06.2026 gelten.
3. Der Rat der Stadt Hilden ermächtigt die Verwaltung bei Bedarf die Anlage C – Struktur- und Zielvereinbarung - in Abstimmung mit dem Träger anzupassen. Der Jugendhilfeausschuss wird über erfolgte Anpassungen im Rahmen des jährlichen Jugend- und Familienberichtes informiert.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

9	Fortsetzung der Maßnahme Abenteuerspielplatz hier: Auslaufen des Kontraktes	WP 20-25 SV 51/099
---	--	-----------------------

Beratendes Mitglied Siedentop/ BA teilte der Versammlung mit, dass die BA das Auslaufen des Kontraktes nicht mittragen werde.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

10	Haushaltkonsolidierung im Bereich der freiwilligen Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Sport	WP 20-25 SV 51/104
----	---	-----------------------

Rm Gronemeyer/ Bündnis90 /DIE GRÜNEN wollte die Aussage auf Seite 2 "die Ausgliederung eines erheblichen Anteils des Kostenapparates..." erläutert haben. Gehe es darum, einen privaten Träger für dieses Objekt zu suchen?

Beratendes Mitglied Siedentop/ BA wünschte sich eine Anpassung des Angebotes und keine Schließung.

Rm Zeitter/ CDU gab bekannt, im Anschluss hierzu einen Antrag vorlegen zu wollen.

Herr Dezernent Eichner erklärte, dass die Auslagerung von Kosten bedeute, Optionen zu konzipieren, in welcher Form das AREA 51 genutzt werden kann. Überlegungen bestünden, ein neues Konzept aufzustellen. Für die Haushaltskonsolidierung 24/25 müsse man dies angehen, um weitere Planungen voranzutreiben.

Herr Vorsitzender Wannhof betonte, die Vorlage so verstanden zu haben, frühzeitig und deutlich bevor es haushaltrelevant werde, Überlegungen diesbezüglich bekannt zu geben. Herr Eichner bejahte dies.

Rm Bauer/ SPD erklärte, dass sie gespannt sei, was die Verwaltung in den nächsten Monaten präsentieren werde. Sie wünschte sich, dass die Jugendlichen einbezogen werden und könne den Wunsch der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nachvollziehen, dass das AREA 51 ein Ort für Kinder und Jugendliche bleiben solle.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

11 KiTa Holterhöfchen - Unterlagen nach § 13 KomHVO

WP 20-25 SV
26/016

Herr Dezernent Eichner ergänzte die Mitteilung um die Information, dass die Sitzungsvorlage im UKS beraten und mit einer Gegenstimme einstimmig beschlossen wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt nach Vorberatung durch den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gemäß § 5a Abs.7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen zum Neubau einer 5-gruppigen Kita Am Holterhöfchen mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 6.500.000 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Ansätze in dem Entwurf des Haushaltsplanes 2022ff fortzuschreiben und im Haushalt 2022 aufzunehmen.

Ausgaben 2021 gesamt ca. 160.000 €

Ansatz 2022 2.840.000 €

Ansatz 2022 Verpflichtungsermächtigung 3.500.000 €

Ansatz 2023 3.000.000 €

Ansatz 2024 500.000 €

Gesamtkosten 6.500.000 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

12 Sachstandsbericht Mentoren Konzept Allgemeiner Sozialer Dienst

WP 20-25 SV
51/095

Rm Gronemeyer/ Bündnis90 /DIE GRÜNEN wollte die aktuelle Stellenbesetzung im ASD wissen.

Frau Paas und Frau Voß von der Verwaltung erläuterten den Stellenanteil im ASD.
Die Fallzahl pro MitarbeiterIn und deren Auslastung seien zurzeit vollkommen auskömmlich.

Frau Voß erläuterte weiter, warum es ein Vorteil sei, diese beiden Stellenbesetzungen aus dem operativen Geschäft herauszunehmen.

Herr Dezernent Eichner erklärte an dieser Stelle, aus der Sicht als Arbeitgeber, dass dies eine Win-win-Situation sei.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Sachstandsbericht des Mentoren Konzepts des Allgemeinen Sozialen Dienstes zur Kenntnis.

13	Maßnahmen im Kontext Schulabsentismus - Sachstandsbericht	WP 20-25 SV 51/094
----	---	-----------------------

Rm Schimang / CDU bemängelte an der Mitteilungsvorlage, dass diese auf einem Antrag aus 2019 der CDU basieren würde. Herr Schimang erläuterte, wie bereits seine Kollegin im SSA, dass ein Konzept in Anlehnung an das Projekt Zündstoff erwartet werde. Die vorgelegte Kostenkalkulation der Stadt sei nicht nachvollziehbar. Es werde um Nachbearbeitung und erneute Vorlage gebeten.

Herr Dezernent Eichner sagte eine Aufarbeitung der Sitzungsvorlage zu.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Sachstand zu den aktuellen Maßnahmen im Kontext Schulabsentismus zur Kenntnis.

14	Sachstandsbericht Angebote in den Frühen Hilfen in Hilden	WP 20-25 SV 51/096
----	---	-----------------------

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Sachstandsbericht zu den Angeboten in den Frühen Hilfen in Hilden zur Kenntnis

15	Sachstandsbericht Hilfen zur Erziehung	WP 20-25 SV 51/091
----	--	-----------------------

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Sachstandsbericht Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis

16	Anträge
----	---------

Herr Vorsitzender Wannhof verwies zu den von der Tagesordnung genommenen Punkten TOP 5 und TOP 6 auf die besondere rechtliche Stellung des JHA. Themen dieses Ausschusses können nicht ohne weiteres in andere Ausschüsse verwiesen werden. Es erfolgte der Hinweis auf die Einberufung einer Sondersitzung des JHA.

Rm Gronemeyer/ Bündnis90 /DIE GRÜNEN erläuterte kurz den Antrag "Aufstockung Frühe Hilfen" und betonte, wie wichtig auch unter Berücksichtigung der Kosten diese Aufstockung für die Frühen Hilfen sei.

Herr Siedentop von der BA erklärte, dass er dem Antrag zustimmen werde. Herr Siedentop wollte noch wissen, wie der Familienbericht in die Frühen Hilfen eingeflossen sei.

Frau Voß von der Verwaltung verwies auf die Sitzungsvorlage „Sachstandsbericht Frühe Hilfen“, aus welcher zu erkennen sei, wie gut Hilden hier in der Angebotsvielfalt bereits vertreten sei. Frau Walder von der Verwaltung ergänzte, dass es gute Ergebnisse aus dem Familienbericht gäbe. Frau Walder erinnerte den Ausschuss und die Politik daran, dass der Auftrag zum Familienbericht durch die Politik erteilt wurde und damit auch als Arbeitsgrundlage für das politische Gremium stehe.

Rm Schimang / CDU erläuterte kurz, dass die CDU den Antrag ablehnen werde.

Antragstext:

Im Rahmen der frühen Hilfen werden für den Bereich:
„Langfristige psychosoziale Unterstützung von Familien durch Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende“
zusätzlich 25.000 € bereitgestellt.

Deckungsvorschlag:
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt.

DAFÜR: 3 DAGEGEN: 6 ENTHALTEN: 3

Rm Gronemeyer/ Bündnis90 /DIE GRÜNEN erläuterte kurz den Antrag zur Einrichtung eines neuen Ausbildungsgangs mit Schwerpunkt Pädagogik.

Rm Schimang / CDU erklärte, dass die CDU den Antrag ablehnen werde. Dies sei eine Entscheidung des Kreises Mettmann.

Rm Bauer / SPD teilte mit, dass die SPD den Antrag mit der gleichen Begründung ablehnen werde.

Rm Gronemeyer/ Bündnis90 /DIE GRÜNEN wies darauf hin, dass die Verwaltung sich an den Kreis Mettmann wenden solle, so wie im Antrag zu lesen sei.

Frau Funke von der Verwaltung erläuterte kurz, es sei kein Problem Bewerber*innen zu finden, sondern diese auch zu halten und zu integrieren. Gerne nehme sie Kontakt zum Berufskolleg auf, um die Frage des Ausbildungsganges zu klären.

Antragstext:

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung Kontakt zur Kreisverwaltung Mettmann aufzunehmen mit dem Ziel, beim Berufskolleg Hilden einen Bildungsgang "Berufliches Gymnasium im Fachbereich Gesundheit und Soziales, fachlicher Schwerpunkt Pädagogik (Erzieher*in)" einzurichten.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt.

DAFÜR: 3 DAGEGEN: 7 ENTHALTEN: 2

19 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

20 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Rm Zeittner/ CDU verlas zwei Anträge:
unter 20.1 Fortsetzung der Maßnahme Abenteuerspielplatz
unter 20.2 Haushaltkonsolidierung im Bereich der freiwilligen Leistungen

20.1 Antrag CDU vom 15.11.2021: bezüglich WP20-25 SV 51/099 Erstellung eines Leistungskatalogs

Die CDU Hilden beantragt die Erstellung eines Leistungskatalogs für die zu erbringenden Leistungen des Abenteuerspielplatzes sowie um Mitteilung der zu erwartenden Kosten.

Des Weiteren bitten wir in diesem Zusammenhang auch die Mehrkosten und Einsparungen durch die Übernahme in kommunale Trägerschaft anzuzeigen.

Es soll ein unterbrechungsfreier Übergang erfolgen.

Begründung:

Der Abenteuerspielplatz soll nach wie vor als Angebot für alle Kinder in der gewohnten Qualität erhalten bleiben.

Leider sind die oben genannten Punkte in der Mitteilungsvorlage nicht aufgegriffen worden.

20.2 Antrag CDU vom 15.11.2021: bezüglich WP 20-25 SV 51/104 ein Gesamtkonzept der offenen Kinder und Jugendarbeit am Standort Area 51

Die CDU Hilden beantragt eine Überarbeitung der Kenntnisnahme dahingehend, ein Gesamtkonzept bezüglich der Aufgabe der offenen Kinder und Jugendarbeit am Standort Area 51 unter Beibehaltung des Standortes für die Teilnutzung (Auftrittsmöglichkeiten, Proberäume) zu entwickeln und dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Dem Gesamtkonzept ist eine Kostenübersicht sowie Fallzahlen über die Jugendarbeit im Area 51 beizufügen.

Begründung:

Die Politischen Entscheidungsträger müssen eine nachvollziehbare Entscheidung treffen können.

Die Politik ist über die Entscheidung bezüglich Ausgestaltung, Art und Zukunft des Standortes Area 51 zwingend einzubeziehen.

Die konzeptionelle Erarbeitung soll an den bereits beschlossenen Kinder- und Jugendförderplan angelegt sein.

Bei der vorangegangenen Informationsveranstaltung handelte es sich um keine Veranstaltung eines Entscheidungsgremiums.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Carsten Wannhof / Datum
Vorsitzender

Andrea Märtens / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Sönke Eichner / Datum
Beigeordneter